

**Erlasse des Gemeinderates und anderer Behörden: Amtliche Publikation am Freitag,
21. Dezember 2018**

Reglement über die Ausrichtung von Gemeindegremien zu den Zusatzleistungen zur AHV/IV (Gem Re)

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2018:

Das Reglement über die Ausrichtung von Gemeindegremien (Gem Re) wird genehmigt und tritt ab 1. Januar 2019 in Kraft.

Das Reglement ist auf der Website unter <http://www.maennedorf.ch/de/politik/rechtserlasse/> veröffentlicht oder kann während der Rekursfrist bei der Präsidialabteilung, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf, eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Männedorf, 21. Dezember 2018

Der Gemeinderat